

Die Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wird ortsüblich bekannt gemacht im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kell am See.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Hentern und zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Hentern zur Verbesserung der Agrarstruktur ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung anzuordnen. Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe dient das Verfahren auch der Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie dem Flächenmanagement für wasserwirtschaftliche und kommunale Belange.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst im Wesentlichen die gesamte Gemarkung Hentern mit Ausnahme der Ortslage. Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens kann im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Hentern → 5. Karten) eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Vor der Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens ist in einer Bürgerversammlung über das geplante Verfahren zu informieren und durch die Gemeinde das Interesse der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer abzufragen.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs.1 FlurbG zu einer

Bürger- und Aufklärungsversammlung am 20. März 2017, um 20.00 Uhr, Landgasthof Kopp, Am Kirchberg 5, 54314 Hentern

eingeladen.

In dieser Versammlung werden Vertreter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Anschluss wird durch die Gemeinde die Akzeptanz zum geplanten Bodenordnungsverfahren ermittelt werden.

Trier, den 03.03.2017

DLR Mosel

Im Auftrag

Gez. Manfred Heinzen